



ABE

NEMESIS

Radnummer:

CN 7053708

Dimension: 7x15“

Lochkreis: 5/110/R67,1

ABE-Nr.: 43983

CMS Kundeninformation

- 1) Nach der Montage von CMS-Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, daß diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
- 2) Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
- 3) Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nachfolgenden ein Tüv-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitte überprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
- 4) Die CMS-Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressivem Reinigungsmittel gesäubert werden.
- 5) Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
- 6) Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

St. Leon-Rot, im Februar 2003

CMS Automotive Trading
Lanzstraße 20
D-68789 St. Leon-Rot
Tel.: +49 (0) 62227 35838-0
Fax: +49 (0) 62227 35838-33
Mail: info@cms-wheels.de
www.cms-wheels.de

Montageinformation

- 1) Vor der Montage muß geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Freigang prüfen. Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, daß sie nicht passen können wir nicht zurücknehmen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mit vollständigem und passenden Zubehör geliefert wurden.
- 2) Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
- 3) Bitte beachten Sie, daß nicht alle Räder von der Vorderseite montiert werden können.
- 4) Ventile sind gemäß Gutachten zu verwenden. Bei CMS Rädern normalerweise „Gummiventile“.
- 5) Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
- 6) Bitte beachten Sie das Anzugsmoment laut ABE/Gutachten.
- 7) Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
- 8) Die Garantie unserer Räder richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 43983, Nachtrag 06

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
7 J x 15 H2

Typ: CN 705

Inhaber der ABE: CMS Automotive Trading GmbH
D-68789 St. Leon-Rot

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.
TR-35060 Pinarbasi-IZMIR / Türkei

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 43983, Nachtrag 06

Die ABE-Nr. 43983 erstreckt sich auf die Sonderräder 7 J x 15 H2 , Typ CN 705, in den Ausführungen:

Nr. der Anlage	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch-Ø in mm	Zulässige Radlast in kg	max. Abrollumfang in mm	Lochkreis-Ø in mm / Lochzahl	Einpreßtiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
1	CN 705 CMS 115/1	SR06 Ø67,1-Ø58,1	58,1	615	1937	98/4	37
2,3 4,5 6,7	CN 705 CMS 115/2	SR02 Ø67,1-Ø54,1	54,1	615	1935	100/4	37
8,9 10,11 12,13 14	CN 705 CMS 115/2	SR03 Ø67,1-Ø56,1	56,1	615	1935	100/4	37
15,16	CN 705 CMS 115/2	SR04 Ø67,1-Ø56,6	56,6	615	1935	100/4	37
17,18 19	CN 705 CMS 115/2	SR05 Ø67,1-Ø57,1	57,1	615	1935	100/4	37
20	CN 705 CMS 115/2	SR08 Ø67,1-Ø59,1	59,1	615	1935	100/4	37
21,22	CN 705 CMS 115/2	SR10 Ø67,1-Ø60,1	60,1	580 615	1950 1937	100/4	37
23	CN 705 CMS 115/4	SR05 Ø67,1-Ø57,1	57,1	615	1935	108/4	37
24,25	CN 705 CMS 1 CN 705 CMS 115/815/4	SR11 Ø67,1-Ø63,4	63,4	604 615	1975 1935	108/4	37
26	CN 705 CMS 115/4	SR13 Ø67,1-Ø65,1	65,1	615	1935	108/4	37
27,28	CN 705 CMS 115/11	SR13 Ø67,1-Ø65,1	65,1	625	1975	108/4	15
29	CN 705 CMS 115/15	SR13 Ø67,1-Ø65,1	65,1	535	1937	108/4	25
30	CN 705 CMS 115/8	SR04 Ø67,1-Ø56,6	56,6	600	1975	114,3/4	37
31	CN 705 CMS 115/8	SR09 Ø67,1-Ø59,6	59,6	615	1935	114,3/4	37
32,33	CN 705 CMS 115/8	SR12 Ø67,1-Ø64,1	64,1	615	1935	114,3/4	37
34	CN 705 CMS 115/8	SR14 Ø67,1-Ø66,1	66,1	615	1935	114,3/4	37
35,36 37,38 39	CN 705 CMS 115/8	ohne Ring	67,1	600	1975	114,3/4	37
40	CN 705 CMS 115/3	SR02 Ø67,1-Ø54,1	54,1	615	1975	100/5	37
41,42	CN 705 CMS 115/3	SR03 Ø67,1-Ø56,1	56,1	593	2055	100/5	37
43	CN 705 CMS 115/3	SR20 Ø67,1-Ø57,1	57,1	615	1975	100/5	37
44,45 46,47	CN 705 CMS 115/3	SR05 Ø67,1-Ø57,1	57,1	615	1975	100/5	37
48	CN 705 CMS 115/5	SR13 Ø67,1-Ø60,1	60,1	631	2015	108/5	37
49,50 51	CN 705 CMS 115/5	SR13 Ø67,1-Ø65,1	65,1	631 640	2015 1985	108/5	37
52,53	CN 705 CMS 115/6	SR13 Ø67,1-Ø65,1	65,1	640	1985	110/5	37
54,55 56,57	CN 705 CMS 115/7	SR15 Ø72,5-Ø57,1	57,1	640	1985	112/5	37
58	CN 705 CMS 115/7	SR17 Ø72,5-Ø66,6	66,6	640	1985	112/5	37



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 43983, Nachtrag 06

Nr. der Anlage	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch-Ø in mm	Zulässige Radlast in kg	max. Abrollumfang in mm	Lochkreis-Ø in mm / Lochzahl	Einpreßtiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
59	CN 705 CMS 115/9	SR04 Ø67,1-Ø56,6	56,6	640	1985	114,3/5	37
60	CN 705 CMS 115/9	SR09 Ø67,1-Ø59,6	59,6	640	1985	114,3/5	37
61	CN 705 CMS 115/9	SR10 Ø67,1-Ø60,1	60,1	640	1985	114,3/5	37
62,63	CN 705 CMS 115/9	SR12 Ø67,1-Ø64,1	64,1	600	2125	114,3/5	37
				625	2040		
				640	1985		
64	CN 705 CMS 115/9	SR14 Ø67,1-Ø66,1	66,1	600	2125	114,3/5	37
65,66 67,68	CN 705 CMS 115/9	ohne Ring	67,1	600	2125	114,3/5	37
				640	1985		
69	CN 705 CMS 115/10	SR18 Ø76,5-Ø72,6	72,6	615	1937	120/5	37
70	CN 705 CMS 115/13	SR18 Ø76,5-Ø72,6	72,6	695	2015	120/5	18
71	CN 705 CMS 115/2	SR01 Ø67,1-Ø52,1	52,1	615	1935	100/4	37
72	CN 705 CMS 115/8	SR10 Ø67,1-Ø60,1	60,1	615	1935	114,3/4	37
73	CN 705 CMS 115/5	SR06 Ø67,1-Ø58,1	58,1	640	1985	108/5	37
74	CN 705 CMS 115/13	SR19 Ø76,5-Ø74,1	74,1	695	2015	120/5	18

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 366-1157-99-MURD/N3 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengröße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu veranlassen.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

4

Nummer der ABE: 43983, Nachtrag 06

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des TÜV Automotive GmbH Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland, München vom 30.07.2003 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 08.08.2003
Im Auftrag

(Jonxis)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 366-1157-99-MURD/N3

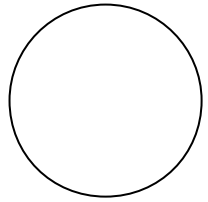
Nachweis über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für: **Leichtmetallrad** Typ: **CN 705**
 des Herstellers/Importeurs: **CMS Automotive Trading GmbH 68789 St. Leon-Rot**
 liegt ein Teilegutachten über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungs-gemäßigem Ein- oder Anbau der Techn. Prüfstelle TÜV Automotive GmbH, Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland vor.
 Bericht-Nr.: **366-1157-99-MURD/N3** Datum: **30.07.2003**



Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fahrzeughersteller: _____, Fahrzeugtyp: _____, Fahrzeug-Ident-Nr.: _____ ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht. Vorgegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE *) wurden berücksichtigt.
 Bemerkungen/Hinweise/Auflagen:



Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich/nicht vorgeschrieben aber möglich *)
 Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.: _____ Unterschrift u. Name _____
 Ort u. Datum der Abnahme: _____ a.a.S.o.P./Prüf-Ing. _____

Daten für den Fahrzeugbrief

1	Fahrzeug- und Aufbauart				
5	Antriebsart			6	Höchstgeschwindigkeit km/h
7	Leistung			8	Hubraum ccm ³
9	Nutz- oder Auflastlast kg			10	Rauminhalt des Tanks m ³
11	Steh-/Liegeplätze			12	Sitzplätze einschl. Führerpl. u. Nots.
13	Maße über alles mm	Länge	Breite	Höhe	
14	Leergewicht kg			15	Zul. Gesamtgewicht kg
16	Zul. Achslast	vorn	mitten	hinten	
17	Räder und/oder Gleisketten	18	Zahl der Achsen	19	davon angetriebene Achsen
20	Cremespezialierung der Einzelteile	vorn			
21		mitte und hinten			
22		oder vorn			
23		mitten und hinten			
	Überdruck am Bremsanschluß	24	Einleitungs- bremse	25	Zweileitungs- bremse
26	Anhängerkupplung DIN 740 -Form und Größe			27	Anhängerkuppl. Prüfzeichen
28	Anhängelast kg bei Anhänger mit Bremse			29	bei Anhänger ohne Bremse
30	Standgeräusch dB (A)			31	Fahrgeräusch dB (A)
33	Bemerkungen				

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte _____, Fz-Schein *) unter Ziffer _____ und Ziffer 33, Zeile beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

**Gutachten 366-1157-99-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43983**



ANLAGE: 52 OPEL
Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 705
Stand: 30.07.2003

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 37
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 110/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
11506651	CN 705 CMS 115/6	SR13 67,1-65,1	65,1	Kunststoff	640	1985	01/97

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : OPEL / 0035
OPEL / 0039
OPEL / 7526

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 55

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98/KOMBI	e1*97/27*0087*.., e1*98/14*0087*..	60 - 108	185/65R15	11A; 21B; 22B; 51G; 662	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 915
			195/60R15-88	11A; 21B; 22B	
			205/55R15-87	11A; 21B; 22B; 24J	
			225/50R15-90	11A; 22B; 22F; 24M; 57F; 57I	
T98 T98/NB	e1*97/27*0086*.., e1*98/14*0086*.. e1*97/27*0101*.., e1*98/14*0101*..	60 - 108	185/65R15	11A; 21B; 22B; 22L; 51G; 662	Limousine; Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 915
			195/60R15-88	11A; 21B; 22B; 22L	
			205/55R15-87	11A; 21B; 22B; 22L; 24J	
			225/50R15-90	11A; 22B; 22F; 22L; 24M; 57F; 57I	

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G-COUPE / G-CABRIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98C	e1*98/14*0132*..	74 - 108	185/65R15	11A; 22L; 51G; 52J; 662	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			195/60R15 88	11A; 21B; 22B; 22L	
			205/55R15 88	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M	
			225/50R15 91	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 57I	

**Gutachten 366-1157-99-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43983**



ANLAGE: 52 OPEL

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 705

Stand: 30.07.2003

Verkaufsbezeichnung: **OMEGA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-A	E284/2	110 - 130	205/55R15-87	11A; 12A; 52A; 54A; 57E; 57I	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			205/60R15-89	12A; 52A	
			205/65R15-93	12A; 52A	
			215/60R15-90	12A; 52A	
			225/50R15-90	11A; 12A; 52A; 54A; 57I	
		110 - 150	195/65R15	10N; 51G	
			205/65R15	10N; 12A; 51G; 52A	
OMEGA-A	E284/1	150	195/65R15	10N; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			205/65R15	10N; 12A; 51G; 52A	
OMEGA-A	E284/2	54 - 92	195/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			195/65R15-90		
			205/55R15-87	11A; 12A; 52A; 54A	
			205/60R15-89	12A; 52A	
			205/65R15	12A; 51G; 52A	
			205/65R15-93	12A; 52A	
			215/60R15-90	12A; 52A	
			225/50R15-90	11A; 12A; 52A; 54A; 57I	
OMEGA-A	E284/1	54 - 92	205/55R15-87	11A; 12A; 52A; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			54 - 130	195/65R15	
		195/65R15-90			
		205/60R15-89		12A; 52A	
		205/65R15		12A; 51G; 52A	
		205/65R15-93		12A; 52A	
		215/60R15-90		12A; 52A	
		225/50R15-90		11A; 12A; 52A; 54A; 57I	
		130		205/55R15-87	
		OMEGA-A-CARAVAN	E285/2	54 - 87	
54 - 92	195/65R15				51G
	195/65R15-90				
	205/60R15-90			12A; 52A	
	205/65R15			12A; 51G; 52A	
	205/65R15-93			12A; 52A	
	215/60R15-90			12A; 52A	
225/50R15-90	11A; 12A; 52A; 54A; 57I				
OMEGA-A	E284	54 - 115	205/55R15-87	11A; 12A; 52A; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			54 - 130	195/65R15	
		195/65R15-90			
		205/60R15-89		12A; 52A	
		205/65R15		12A; 51G; 52A	
		205/65R15-93		12A; 52A	
		215/60R15-90		12A; 52A	
		225/50R15-90		11A; 12A; 52A; 54A; 57I	
		130		205/55R15-87	

**Gutachten 366-1157-99-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43983**



ANLAGE: 52 OPEL

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 705

Stand: 30.07.2003

Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: **OMEGA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-A-CARAVAN	E285	54 - 92	195/65R15-90		10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			205/55R15-87	11A; 12A; 52A; 54A; 57E; 57I	
			205/60R15-90	12A; 52A	
			215/60R15-90	12A; 52A	
			225/50R15-90	11A; 12A; 52A; 54A; 57I	
		54 - 130	195/65R15	51G	
			195/65R15-91	51G	
			205/65R15-93	12A; 52A	
			215/60R15-93	12A; 52A	
OMEGA-A-CARAVAN	E285/1	54 - 92	195/65R15-90		10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			205/55R15-87	11A; 12A; 54A; 57E; 57I	
			205/60R15-90	12A; 52A	
			215/60R15-90	12A; 52A	
			225/50R15-90	11A; 12A; 52A; 54A; 57I	
		54 - 130	195/65R15	51G	
			195/65R15-91		
			205/65R15-93	12A; 52A	
			215/60R15-93	12A; 52A	
OMEGA-A-CARAVAN	E285/2	110 - 130	195/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			195/65R15-91		
			215/60R15-93	12A; 52A	
		110 - 147	205/65R15	12A; 51G; 52A	
			205/65R15-94	12A; 52A	
		147	195/65R15	10N; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **OMEGA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-B V94	G684 e1*96/79*0077*.. e1*98/14*0077*..	85 - 155	195/65R15	12K; 51G	nur bis
			205/65R15-94	12A	e1*98/14*0077*04;
			215/60R15-93	12A	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76Q
OMEGA-B-CARAVAN V94/Kombi	G685 e1*96/79*0078*.. e1*98/14*0078*..	85 - 100	215/60R15-93	12A	nur bis
		85 - 155	195/65R15	12K; 51G	e1*98/14*0078*04;
			205/65R15-94	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/60R15-94	12A	51A; 71K; 722; 73C;
		125 - 155	215/60R15	12A; 5GI; 631	74A; 74P; 75I; 76Q
	225/55R15	12A; 5GC; 631			
V94/Kombi	e1*98/14*0078*..	74 - 160	195/65R15	51G	ab e1*98/14*0078*05;
			205/65R15-94		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/60R15-94		12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 75I; 76Q
V94	e1*98/14*0077*..	74 - 160	195/65R15	51G	ab e1*98/14*0077*05;
			205/65R15-94		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/60R15-94		12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76Q

**Gutachten 366-1157-99-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43983**



ANLAGE: 52 OPEL

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 705

Stand: 30.07.2003

Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: **OPEL CALIBRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CALIBRA - A	F406	125	195/60R15	Frontantrieb; 11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			205/55R15	Frontantrieb; 11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 24D; 51G	
		150	195/60R15	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 51G	
			205/55R15	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **OPEL VECTRA-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/LIM	e1*98/14*0187*..	74 - 92	205/60R15 91	12A	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76Q
		74 - 108	195/65R15	12G; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **SENATOR-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SENATOR - B	E478/1	110 - 130	215/60R15-90	52A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			225/50R15-90	11A; 52A; 54A	
			225/55R15-92	52A	
		110 - 150	195/65R15	10N; 51G	
			205/65R15	10N; 51G; 52A	
			215/60R15	52A; 631	
			225/50R15	11A; 52A; 54A; 631	
SENATOR - B	E478/1	115 - 130	195/65R15	51G	
			205/65R15	51G; 52A	
			215/60R15-90	52A	
			225/50R15-90	11A; 52A; 54A	
			225/55R15-92	52A	
SENATOR - B	E478	66 - 130	215/60R15-90	52A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			225/50R15-90	11A; 52A; 54A	
			225/55R15-92	52A	
		66 - 145	195/65R15	51G	
			205/65R15	51G; 52A	
			215/60R15	52A; 631	
			225/50R15	11A; 52A; 54A; 631	
225/55R15	52A; 631				

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA - A-X	E951/1	150	195/60R15	11A; 22B; 24J; 24M; 51G	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/55R15	11A; 22B; 24C; 24D; 51G	
VECTRA - A VECTRA - A-CC	E947/1 E948/1	125	195/60R15	11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			205/55R15-87	11A; 21B; 22B; 24C; 24M	
			225/50R15-90	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 57I	

**Gutachten 366-1157-99-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43983**

ANLAGE: 52 OPEL
Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 705
Stand: 30.07.2003



Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*.., e1*95/54*0030*..	55 - 100	195/60R15-87	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722;
			205/55R15-87	11A; 22B; 24J; 24M; 57I	
J96/Kombi	e1*98/14*0030*.. e1*95/54*0044*.. e1*98/14*0044*..	55 - 125	195/65R15	11A; 22B; 24J; 24M; 51G	73C; 74A; 74P
			205/60R15-89	11A; 22B; 24J; 24M	
			225/50R15-90	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	
			225/55R15-92	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 686	

Verkaufsbezeichnung: **ZAFIRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98MONOC AB	e1*98/14*0110*..	60 - 108	195/65R15-91	11A; 22B; 22F; 22N; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			205/60R15-91	11A; 22B; 22F; 22N; 24C; 24D	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

**Gutachten 366-1157-99-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43983**

ANLAGE: 52 OPEL

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 705

Stand: 30.07.2003



Seite: 6 von 8

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) auftragen, ist an der Antriebsachse möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22N) Durch Nacharbeit im Bereich des hinteren Türfalzes ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52A) Diese Reifengröße ist nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.

**Gutachten 366-1157-99-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43983**

ANLAGE: 52 OPEL

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 705

Stand: 30.07.2003



Seite: 7 von 8

54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.

57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.

57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/55R15
Hinterachse:	225/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

5GC) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1210kg.

5GI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1240kg.

631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

662) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:

DUNLOP; FULDA; SEMPERIT; PIRELLI; UNIROYAL; BRIDGESTONE (H, V, Z); CONTINENTAL (H, V, Z); GOODYEAR (H, V, Z); KLEBER C651 H/V; TOYO (H, V, Z); YOKOHAMA A509

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/60R15
Hinterachse:	225/55R15

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

**Gutachten 366-1157-99-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43983**

ANLAGE: 52 OPEL

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 705

Stand: 30.07.2003



Seite: 8 von 8

- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- QDZ) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 296 mm an der Vorderachse nicht zulässig.

**Gutachten 366-1157-99-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43983**



ANLAGE: 53 SAAB

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 705

Stand: 30.07.2003

Seite: 1 von 3

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2

Einpreßtiefe (mm) : 37

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 110/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
11506651	CN 705 CMS 115/6	SR13 67,1-65,1	65,1	Kunststoff	640	1985	01/97

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : SAAB / 5032
SAAB / 9116

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 55

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 900**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3D	e4*95/54*0012*..	96 - 136	185/65R15	51G; 662	nur bis
900/II	G511		195/60R15	11A; 24J; 24M; 51G	e4*95/54*0012*03;
900/II CABRIO	G783		205/55R15-88	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 9-3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3D	e4*95/54*0012*.., e4*98/14*0012*..	85 - 151	185/65R15	51G; 662	ab e4*95/54*0012*04;
			195/60R15	11A; 22B; 24J; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/55R15-88	11A; 22B; 24J; 24M	
YS3F	e4*2001/116*0065*.	88 - 110	195/65R15	51G	Saab 9-3;
			205/60R15 91		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/65R15 94	11A; 362	
		88 - 129	215/60R15	51G	
		129	195/65R15	51G; 52J	
YS3F	e4*2001/116*0065*.	88 - 110	195/65R15	12G; 51G	Reifen mit
			205/60R15 91	12N	Schneeketten; Saab
			129	195/65R15	12G; 51G; 52J

**Gutachten 366-1157-99-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43983**

ANLAGE: 53 SAAB

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 705

Stand: 30.07.2003



Verkaufsbezeichnung: **SAAB 9-5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3EXXXX	e11*96/27*0073*..	110 - 147	195/65R15 205/65R15	51G; 52J 11A; 22B; 51G	Kombi; Limousine; 10B; 10S; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76Q

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) auflagen, ist an der Antriebsachse möglich.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloß) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**Gutachten 366-1157-99-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43983**

ANLAGE: 53 SAAB

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 705

Stand: 30.07.2003



Seite: 3 von 3

- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 662) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
DUNLOP; FULDA; SEMPERIT; PIRELLI; UNIROYAL; BRIDGESTONE (H, V, Z); CONTINENTAL (H, V, Z); GOODYEAR (H, V, Z); KLEBER C651 H/V; TOYO (H, V, Z); YOKOHAMA A509
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.